



## Auszug aus der Sitzung vom 29.01.2015

### **Ergänzungssatzung „Eisenbernreut-Südost“**

- Bekanntgabe und Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
- Satzungsbeschluss

Nach Bekanntgabe der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange beschloss der Marktgemeinderat die Satzung zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung Eisenbernreut-Südost als Satzung. Die bei der Abwägung der vorgebrachten Einwendungen der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sind in die Satzung einzuarbeiten.

### **Bauhütte Marktplatz 11**

#### **- Vergaben**

Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Andreas Schmöller erfolgte die Vergabe für nachfolgende Gewerke an den günstigsten Bieter durch Bürgermeister Manfred Eibl aufgrund Ermächtigung durch den Marktgemeinderat vom 13.11.2014 wie folgt:

Gewerk „Bodenbelagsarbeiten“:	Ziegler Raumausstattung, 94161 Ruderting	56.570,82 EUR
Gewerk „Schreinerarbeiten Innentüren“:	Hubert Friedberger, 94065 Waldkirchen	17.934,99 EUR
Gewerk „Schlosserarbeiten“:	Metallbau Spielvogel GmbH, 94121 Salzweg	59.482,45 EUR

### **PäPiG (Pädagogisches Personal in den Gemeinden des Ilzer Landes)**

#### **- Beschlussfassung über Beteiligung des Marktes Perlesreut**

Das Projekt wurde zunächst vom Kreisjugendring Passau entwickelt und in der Folge auch in einer Bürgermeisterdienstversammlung im Landkreis Freyung-Grafenau vorgestellt. Wie aus einer Präsentation des Kreisjugendrings Freyung-Grafenau hervorgeht, wird PäPiG neben der Prävention (Alkohol- und Drogenmissbrauch, Gewalt, Vandalismus) auch die Aufgabengebiete Bildung ist mehr als Schule (Zusammenarbeit im Gemeinwesen), Familienfreundliche Gemeinde (Attraktivität für Familien, Identifikation mit dem Ort und der Region, Lebensqualität, ortsnahe Angebote) und Unterstützung (Jugendräume, Gruppen, Beratung und Hilfe in Krisen, Ansprechpartner für Familien) beinhalten. Für den Einsatz im Ilzer Land stellen die vier Aufgabengebiete eine ideale Ergänzung zu den Aktivitäten in mehreren Handlungsfeldern der ILE Ilzer Land dar, allerdings muss das Grundangebot noch stärker auf die interkommunalen Strukturen ausgerichtet werden, so die Marktgemeinderatsmitglieder. Seitens der ILE Ilzer Land verspricht man sich von dem Projekt u.a. neben einer deutlichen Qualitätssteigerung im Bereich der Jugendarbeit auch Impulse, die Jungen in der Region zu halten oder eine zusätzliche Chance, den Kontakt zwischen Jugendlichen und Firmen in der Region herzustellen. Für das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern könnten am Praxisbeispiel „PäPiG im Ilzer Land“ Erfahrungswerte abgeleitet werden, da Jugend, Demografie usw. bei Dorferneuerungen eine immer wichtigere Rolle spielen. Mit Unterstützung durch PäPiG soll in der Marktgemeinde Perlesreut vor allem das Problem eines fehlenden offenen Jugendtreffs thematisiert und gelöst werden. Der Marktgemeinderat Perlesreut sprach sich schließlich für die Teilnahme am Projekt „Pädagogisches Personal in den Gemeinden (PäPiG) aus. Für eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren und einer Jährlichen Gesamtsumme von 8.000,00 EUR werden 6,5 Wochenstunden gebucht. Träger von PäPiG ist der Kreisjugendring Freyung-Grafenau. Die Buchung erfolgt vorbehaltlich einer 70%igen Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern.

### **Überprüfung nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung (GO) hinsichtlich Privatisierungsklausel**

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO soll die Gemeinde Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersuchen, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch Dritte oder durch Heranziehung

Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (Privatisierungsklausel). Ziffer 3 der Vollzugsbekanntmachung zum kommunalen Unternehmensrecht (VollzugsBekKUR) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 25. Mai 2009 (AllMBl S. 179) weist darauf hin, dass die Gemeinden diese Prüfung mindestens alle fünf Jahre durchführen sollen und das Ergebnis der Rechtsaufsichtsbehörde schriftlich mitteilen. Gerade bei Bildungseinrichtungen, Versorgungseinrichtungen, Verkehrsunternehmen und Entsorgungseinrichtungen soll untersucht werden, ob durch Privatisierungen das Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verwirklicht werden kann. Nach Prüfung gemäß Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO sieht der Marktgemeinderat aber keine Aufgaben, die für eine Übertragung an Dritte in Betracht gezogen werden sollten.

### **Unterhaltung Gewässer III. Ordnung**

#### **- Jahresbauprogramm 2015 für ZwV zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung PA-FRG**

Der Zweckverband zur Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung PA-FRG bittet gemäß Satzung des Zweckverbandes auf Grundlage der Gewässerentwicklungskonzepte und unter Beachtung der bereitgestellten finanziellen Mittel für das Jahr 2015 um Aufstellung eines Programms über die erforderlichen Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern III. Ordnung im Gemeindegebiet. Auf Vorschlag des Marktgemeinderates sollen die Gräben bei Bibereck, die bereits einen Rückstau und damit eine Vernässung der angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen verursacht haben, vom technischen Bauamt im Hause besichtigt werden. Sollte hierbei ein Bedarf für eine Unterhaltungsmaßnahme gegeben sein, kann dies an den Zweckverband gemeldet werden, so der Beschluss des Marktgemeinderates.

### **Einleitung Einfache Dorferneuerung (eDE) Perlesreut-Empertsreut**

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Niederbayern benötigt für die Privatförderung der Anwesen der Familie Köck in Empertsreut 7 und 9 einen Antragsbeschluss auf Durchführung einer einfachen Dorferneuerung (eDE) Perlesreut-Empertsreut. Auf dieser Grundlage kann sodann das ALE eine sogenannte einfache Dorferneuerung mit Bescheid einleiten. Nur so können Privatmittel zur Revitalisierung der Anwesen Empertsreut 7 und 9 bereitgestellt werden. Dem Markt Perlesreut entstehen dadurch keine Nachteile und auch kein weiterer Aufwand. Der Marktgemeinderat beschloss deshalb die Einleitung und Durchführung einer einfachen Dorferneuerung (eDE) Perlesreut-Empertsreut, mit dem Ziel, die Sanierung und Wiederbelebung der Anwesen Empertsreut 7 und 9 zu ermöglichen, um somit die Lebensqualität vor Ort zu verbessern (keine Leerstandsruinen) und damit die Ortsstruktur des Dorfes mit der Sanierung der ortsbildprägenden, unmittelbar am Ortsmittelpunkt gelegenen Anwesen zu festigen. Die Revitalisierung sanierungsbedürftiger Bausubstanz hilft, modernen Wohnraum für Familien zu schaffen, der zeitgemäßen Ansprüchen genügt und den Verlust unbebauter Flächen zu reduzieren. Die besondere Dringlichkeit begründet sich damit, dass die früher landwirtschaftlich genutzten Anwesen, die einige Jahre nur noch extensiv genutzt wurden und nun leer stehen, nun zu verfallen drohen.